

**Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

Bachelor-Studiengang „ Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt “

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Stand: 05.01.2015

Inhaltsübersicht

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen	2
1.1	Zugehörigkeit zur Fakultät	2
1.2	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	2
1.3	Dauer und Gliederung des Studiums	2
1.4	Abschluss und Zeugnis	3
1.5	Wahlpflichtmodule.....	3
1.6	Praktische Studienphase	3
1.7	Auslandssemester	3
1.8	Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)	3
1.9	Anmeldung zur Prüfung	4
1.10	Teilzeitstudium	4
1.11	Anerkennung von externen Leistungen	4
1.12	Zuteilung von Modulnummern	4
2	Studienplan.....	5
2.1	Aufbau des Studiengangs.....	5
2.2	Wahlpflichtmodule.....	11
2.3	Regelung der ATPL-Prüfung	11
3	Schlussbestimmungen (Inkrafttreten)	12
3.1	Inkrafttreten.....	12
3.2	Übergangsbestimmungen	12

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

Der Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt integriert die Prüfung zum Verkehrsflugzeugführer/zur Verkehrsflugzeugführerin (ATPL = Airline Transport Pilot Licence) in einen wirtschaftsingenieurwissenschaftlich geprägten Bachelor-Studiengang. Dabei sind die geltenden Bestimmungen zur Erteilung der ATPL uneingeschränkt zu berücksichtigen.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Bachelor-Studiengang „Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt kann nur zugelassen werden, wer die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife bzw. als gleichwertig anerkannte Abschlüsse nachweisen kann.
- (2) Der Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit einer im Studiengang kooperierenden Flugschule ist Zulassungsvoraussetzung zu diesem Studium an der HTW.
- (3) Der Bachelor-Studiengang kann auch ohne eine flugpraktische Ausbildung absolviert werden. Die Studierenden müssen hierfür einen entsprechenden Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Flugschule zur Abdeckung der theoretischen ATPL-Ausbildung vorweisen.
- (4) Die Studierenden müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache vorweisen. Die Regelungen der Ordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) zur Feststellung der sprachlichen Eignung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft finden hierbei Anwendung. Der Nachweis soll zu Beginn des Studiums vorliegen, kann aber bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums nachgereicht werden.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfung zum Verkehrsflugzeugführer/ zur Verkehrsflugzeugführerin, der praktischen Studienphase, Prüfungszeiten und der Bachelor-Abschlussarbeit sechs Semester.
- (2) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt.
- (3) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Einzelne Module können ggf. auch in englischer Sprache angeboten werden. Ein Simultanangebot in Deutsch ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.
- (4) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (5) Arbeits- und Prüfungssprache für die curricularen Bestandteile, die sich aus den Vorschriften der europäischen Luftfahrt für die Ausbildung zum Verkehrsflugzeugführer/zur Verkehrsflugzeugführerin (JAR FCL = Joint Aviation Requirements – Flight Crew Licensing) ableiten, ist in der Regel Englisch. Eventuelle Abweichungen hiervon werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen vermerkt. Arbeits- und Prüfungssprache für alle weiteren Bestandteile des Curriculums ist Deutsch oder Englisch. Näheres dazu regeln die Modulbeschreibungen.
- (6) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

1.4 Abschluss und Zeugnis

- (1) Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ verliehen.
- (2) In die Bachelor-Prüfung ist die theoretische Prüfung zum Verkehrspiloten/zur Verkehrspilotin (written ATPL) integriert.
- (3) Die praktische ATPL-Prüfung ist nur dann Bestandteil des Bachelor-Abschlusses, wenn auch der praktische Anteil der ATPL-Ausbildung absolviert wurde. Andernfalls ist anstelle des praktischen Anteils der ATPL-Ausbildung eine Praxisphase in einem Unternehmen der Luftfahrtbranche zu absolvieren.
- (4) Die Abschlussnote der Bachelor-Prüfung setzt sich zusammen aus den mit ECTS-Punkten gewichteten, benoteten nicht-ATPL-relevanten Modulen sowie der mit 60 Punkten zu gewichtenden Note der schriftlichen ATPL-Prüfung.

1.5 Wahlpflichtmodule

- (1) Während des sechsten Studiensemesters haben die Studierenden die Möglichkeit, aus einem jährlich zu definierenden Katalog von Wahlpflichtfächern Fächer im Umfang von insgesamt 5 ECTS zu wählen.
- (2) Es besteht kein Anspruch darauf, dass Wahlpflichtfächer bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

1.6 Praktische Studienphase

- (1) Ist die praktische ATPL-Ausbildung Bestandteil des Studiums, umfasst die praktische Studienphase einen Zeitraum von bis zu 750 Praxisstunden (25 ECTS, inkl. Flugvor- und Flugnachbereitungsphasen), wie sie zur Erteilung der ATPL vorgeschrieben sind.
- (2) Wird statt der praktischen ATPL-Ausbildung die Praxisphase in einem Unternehmen absolviert, umfasst sie einen Zeitraum von 750 Stunden (25 ECTS) in einem Unternehmen der Luftfahrtbranche. Die praktische Studienphase verteilt sich in der Regel auf eine einmonatige Praxisphase im zweiten Semester und eine viermonatige Praxisphase im fünften Semester. Die Studierenden bewerben sich selbstständig um ein Praktikum in einem Unternehmen der Luftfahrtbranche. Zum Nachweis der erbrachten Leistung erstellt das Unternehmen nach Abschluss der Praxisphase ein qualifiziertes Zeugnis. Die betreuende Professorin / der betreuende Professor erkennt das Praktikum an. Das Ableisten der insgesamt fünf Monate Praxisphase kann auch anders geblockt werden. Das Abschlusszeugnis wird erst dann erstellt, wenn der Nachweis über die gesamten fünf Monate Praxisphase erbracht wurde. Es ist freigestellt, ob die Studierenden alle Praxisphasen in einem Unternehmen absolvieren oder verschiedene Unternehmen mit einbeziehen.
- (3) Bei Vorliegen einer PPL (Private Pilote Licence) kann eine Praxisphase im Umfang von 10 ECTS-Punkten anerkannt werden.

1.7 Auslandssemester

Entfällt

1.8 Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“ ist eine Bachelor-Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbstständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung mit Praxisbezug anzuwenden. Dabei werden die Studierenden von Professorinnen und Professoren der Hochschule für Technik und Wirtschaft individuell betreut.

- (2) Es besteht die Möglichkeit, die Bachelor-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Behörden sowie Forschungseinrichtungen zu bearbeiten.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelor-Abschlussarbeit ist der Nachweis der Module der ersten fünf Studiensemester im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 3 Monate. Eine nicht bestandene Bachelor-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (5) Die Bachelor-Abschlussarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

1.9 Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul wird durch den Prüfungsplan in Abschnitt 2.1 geregelt.
- (2) Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so erfolgt automatisch eine Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

1.10 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann nicht als Teilzeitstudium absolviert werden.

1.11 Anerkennung von externen Leistungen

Inhaber einer gültigen ATPL-Lizenz können sich die Module ABBG41, ABBG42, ABBG43, ABBG44, ABBG45, ABBG46, ABBG47, ABBG48, ABBG49, ABBG410, ABBG411, ABBG61, ABBG62, ABBG63 und ABBG64 auf Antrag mit einem Gesamtumfang von 85 ECTS-Punkten anerkennen lassen.

Weitere externe Leistungen können individuell anerkannt werden.

1.12 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
ABBG11 – ABBG999	Module des Bachelor-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel ABBG für Aviation Business and Piloting (grundständiges Studium) "Bachelor of Science".

2 Studienplan

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang ist in Module untergliedert. Ein Modul fasst ein oder mehrere Teilmodule eines abgrenzbaren Stoffgebietes fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Teilmodule, ihre Stundenzahl sowie die Anzahl der ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt.

Studienplan

Modul-Nr.	Module	Semester 1		Semester 2		Semester 3		Semester 4		Semester 5		Semester 6		Gesamt		
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
1	Mathematisch/Technische Kompetenz / Engineering Competence															
ABBG11	Mathematik / Mathematics	4	5												20	25
ABBG12	Statistik / Statistics							4	5							
ABBG13	Werkstofftechnik & Physik / Material Science & Physics	4	5													
ABBG14	Messtechnik, Antriebstechnik & Zelltechnik / Measurement, Engine & Airframe							4	5							
ABBG15	Flugzeug Wartung und Instandhaltung / Airline Maintenance Management											4	5			

2	Betriebswirtschaftliche Kompetenz / Business Competence															
ABBG21	Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre / Fundamentals of Business Administration	4	5												28	35
ABBG22	Grundlagen der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht / Managerial Economics and Economic Law							4	5							
ABBG23	Internes Rechnungswesen / Accounting and Airline Profitability	4	5													
ABBG24	Investition, Finanzierung & Controlling / Investment, Financial Management & Controlling							4	5							
ABBG25	Logistik und Beschaffung / Logistics and Airline Procurement							4	5							
ABBG26	Organisation & Personalmanagement / Organisation & Human Resources Management							4	5							
ABBG27	International Business Communication / International Business Communication	4	5													

3		Aviation Business I														
ABBG31	Aufbau und Funktionen des globalen Luftverkehrssystems / Structure and Functions of the global Air Transportation Business	4	5												16	20
ABBG32	Airline Management / Airline Management									4	5					
ABBG33	Flughafen Management / Airport Management											4	5			
ABBG34	Strategische Unternehmensführung einer Airline / Strategic Airline Management											4	5			

4		Aviatische Kompetenz / Aviation Competence															
ABBG41	Luftrecht I & Betriebliche Verfahren I / Air Law and ATC Procedures I & Operational Procedures I			4	5											48	60
ABBG42	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse & Aerodynamik I / General Aircraft Knowledge I & Principles of Flight I			4	5												
ABBG43	Flugleistungen und -planung I & Navigation I / Performance and Flight Planning I & Navigation I			4	5												
ABBG44	Menschliches Leistungsvermögen I & Kommunikation I / Human Performance I & Communication I			4	5												
ABBG45	Meteorologie I / Meteorology I			4	5												
ABBG46	Luftrecht II & Betriebliche Verfahren II / Air Law and ATC Procedures II & Operational Procedures II					4	5										
ABBG47	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse & Aerodynamik II / General Aircraft Knowledge II & Principles of Flight II					8	10										
ABBG48	Flugleistungen und -planung II & Navigation II / Performance and Flight Planning II & Navigation II					4	5										
ABBG49	Menschliches Leistungsvermögen II & Kommunikation II / Human Performance II & Communication II					4	5										
ABBG410	Meteorologie II / Meteorology II					4	5										
ABBG411	ATPL-Prüfungsvorbereitung / ATPL Test Preparation									4	5						

5	Aviation Business II Alternative Wahlpflichtfächer / Electives															
ABBG5X	IT-Systeme und -Organisation (Wahlpflichtfach) / Information Systems (Elective)												4	5	4	5
ABBG5X	Seminar EU OPS / EASA Ops (Wahlpflichtfach / Elective)												4	5		
ABBG5X	Seminar Mobilitätsmanagement (Wahlpflichtfach) / Seminar Mobility Management (Elective)												4	5		
ABBG5X	Seminar Qualitätsmanagement (Wahlpflichtfach) / Safety and Security in the Airline Industry (Elective)												4	5		
ABBG5X	Seminar zur Nachhaltigkeit in der Luftverkehrswirtschaft (Wahlpflichtfach) / Seminar Sustainability in the Airline Industry (Elective)												4	5		
ABBG5X	Seminar zu aktuellen Themen der Luftverkehrswirtschaft (Wahlpflichtfach) / Seminar Contemporary Issues in the Airline Industry (Elective)												4	5		

6	Praxisphase & Bachelor-Arbeit / Practical Flying & Bachelor Thesis														
ABBG61	Visual Flight Training I				5										35
ABBG62	Visual Flight Training II											5			
ABBG63	Instrument Flight Training											10			
ABBG64	Multi Crew Cooperation											5			
ABBG61a	Alternativ zu ABBG61: Praxisphase I				5										
ABBG62a	Alternativ zu ABBG62: Praxisphase II											5			
ABBG63a	Alternativ zu ABBG63: Praxisphase III											10			
ABBG64a	Alternativ zu ABBG64: Praxisphase IV											5			
ABBG65	Bachelor Thesis												10		

Modulkatalog mit Prüfungsarten

Modul-Nr.	Module	Sem.	ECTS	SWS	Anmeldung	Prüfungsleistung	Prüfungsvorleistung	Wiederholungsmöglichkeit	Bewertung	ATPL	Anteil an Gesamtnote
1	Mathematisch/Technische Kompetenz/Engineering Competence										
ABBG11	Mathematik / Mathematics	1	5	4	1/2	K		S	N	nein	5
ABBG12	Statistik / Statistics	4	5	4	4/5	K		S	N	nein	5
ABBG13	Werkstofftechnik & Physik / Material Science & Physics	1	5	4	1/2	K		S	N	nein	5
ABBG14	Messtechnik, Antriebstechnik & Zelltechnik / Measurement, Engine & Airframe	4	5	4	4/5	K		S	N	nein	5
ABBG15	Flugzeug Wartung und Instandhaltung / Airline Maintenance Management	6	5	4	6/6	K		S	N	Nein	5

2	Betriebswirtschaftliche Kompetenz / Business Competence										
ABBG21	Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre / Fundamentals of Business Administration	1	5	4	1/2	K		S	N	nein	5
ABBG22	Grundlagen der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht / Managerial Economics and Economic Law	4	5	4	4/5	K		S	N	nein	5
ABBG23	Internes Rechnungswesen / Accounting and Airline Profitability	1	5	4	1/2	K		S	N	nein	5
ABBG24	Investition, Finanzierung & Controlling / Investment, Financial Management & Controlling	4	5	4	4/5	K		S	N	nein	5
ABBG25	Logistik und Beschaffung / Logistics and Airline Procurement	4	5	4	4/5	K		S	N	nein	5
ABBG26	Organisation & Personalmanagement / Organisation & Human Resources Management	4	5	4	4/5	K		S	N	nein	5
ABBG27	International Business Communication / International Business Communication	1	5	4	1/2	K		S	N	nein	5

3 Aviation Business I											
ABBG31	Aufbau und Funktion des globalen Luftverkehrssystems / Structure and Functions of the global Air Transportation Business	1	5	4	1/2	K		S	N	nein	5
ABBG32	Airline Management / Airline Management	5	5	4	5/6	K		S	N	nein	5
ABBG33	Flughafen Management / Airport Management	6	5	4	6/6	K		S	N	nein	5
ABBG34	Strategische Unternehmensführung einer Airline / Strategic Airline Management	6	5	4	6/6	S		S	N	nein	5

4 Aviatische Kompetenz / Aviation Competence											
ABBG41	Luftrecht I & Betriebliche Verfahren I / Air Law and ATC Procedures I & Operational Procedures I	2	5	4	2/3	K	A	D	B	ja	0
ABBG42	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse & Aerodynamik I / General Aircraft Knowledge I & Principles of Flight I	2	5	4	2/3	K	A	D	B	ja	0
ABBG43	Flugleistungen und -planung I & Navigation I / Performance and Flight Planning I & Navigation I	2	5	4	2/3	K	A	D	B	ja	0
ABBG44	Menschliches Leistungsvermögen I & Kommunikation I / Human Performance I & Communication I	2	5	4	2/3	K	A	D	B	ja	0
ABBG45	Meteorologie I / Meteorology I	2	5	4	2/3	K	A	D	B	ja	0
ABBG46	Luftrecht II & Betriebliche Verfahren II / Air Law and ATC Procedures II & Operational Procedures II	3	5	4	3/5	K	A	D	B	ja	0
ABBG47	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse & Aerodynamik II / General Aircraft Knowledge II & Principles of Flight II	3	10	8	3/5	K	A	D	B	ja	0
ABBG48	Flugleistungen und -planung II & Navigation II / Performance and Flight Planning II & Navigation II	3	5	4	3/5	K	A	D	B	ja	0
ABBG49	Menschliches Leistungsvermögen II & Kommunikation II / Human Performance II & Communication II	3	5	4	3/5	K	A	D	B	ja	0
ABBG410	Meteorologie II / Meteorology II	3	5	4	3/5	K	A	D	B	ja	0

ABBG411	ATPL-Prüfungsvorbereitung / ATPL Test Preparation	3	5	4	3/5	K	A/V	D	N	ja	60
---------	--	---	---	---	-----	---	-----	---	---	----	----

Modul-Nr.	Module	Sem.	ECTS	SWS	Anmeldung	Prüfungs- leistung	Prüfungs- vorleistung	Wiederholungs- möglichkeit	Bewertung	ATPL	Anteil an Gesamtnote
5	Aviation Business II Alternative Wahlpflichtfächer / Electives										
ABBG5x	IT-Systeme und –Organisation (Wahlpflichtfach) / Information Systems (Elective)	6	5	4	6/8	S		S	N	nein	5
ABBG5x	Seminar EU OPS / EASA OPS (Wahlpflichtfach/ Elective)	6	5	4	6/8	S		S	N	nein	5
ABBG5x	Seminar Mobilitätsmanagement (Wahlpflichtfach) / Seminar Mobility Management (Elective)	6	5	4	6/8	S		S	N	nein	5
ABBG5x	Seminar Qualitätsmanagement (Wahlpflichtfach) / Seminar Safety and Security in the Airline Industry (Elective)	6	5	4	6/8	S		S	N	nein	5
ABBG5x	Seminar zur Nachhaltigkeit in der Luftverkehrs- wirtschaft (Wahlpflichtfach) / Seminar Sustainability in the Airline Industry (Elective)	6	5	4	6/8	S		S	N	nein	5
ABBG5x	Seminar zu aktuellen Themen der Luftverkehrs- wirtschaft (Wahlpflichtfach) / Seminar Contemporary Issues in the Airline In- dustry (Elective)	6	5	4	6/8	S		S	N	nein	5

6 Praxisphase & Bachelor-Arbeit / Practical Flying & Bachelor Thesis											
ABBG61	Visual Flight Training I	2	5		2/2	C	A	D	B	ja	0
ABBG62	Visual Flight Training II	5	5		5/5	C	A	D	B	ja	0
ABBG63	Instrument Flight Training	5	10		5/5	C	A	D	B	ja	0
ABBG64	Multi Crew Cooperation	5	5		5/5	C	A	D	B	ja	0
ABBG61a	Alternativ zu ABBG61: Praxisphase I	2	5		2/2	P	A	D	B	nein	0
ABBG62a	Alternativ zu ABBG62: Praxisphase II	5	5		5/5	P	A	D	B	nein	0
ABBG63a	Alternativ zu ABBG63: Praxisphase III	5	10		5/5	P	A	D	B	nein	0
ABBG64a	Alternativ zu ABBG64: Praxisphase IV	5	5		5/5	P	A	D	B	nein	0
ABBG65	Bachelor Thesis	6	10		6/8	S		S	N	nein	10

Erläuterungen zu den Tabellen

Semester	Das Modul soll in dem angegebenen Semester begonnen werden.
ECTS	vergebene Leistungspunkte nach ECTS
SWS	Semesterwochenstunden
Anmeldung	Semester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme / Semester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss
Prüf.-Leistung	Form der Prüfungsleistung (K = Klausur, M = Mündliche Prüfung, S = Seminararbeit mit mündlicher Abnahme, ATPL = Teil der behördlichen ATPL-Prüfung, C = Checkflug, P = Projektarbeit)
Prüf.-Vorleistung	Angabe über notwendige Teilleistungen zum Bestehen des Moduls (A = Anwesenheit erforderlich, P = Projektarbeit, V = Vorprüfung)
Wiederholungsmöglichkeit	Termin der Wiederholungsprüfung (S = je Semester, J = je Studienjahr, D = Direkt), betrifft Prüfungsleistung
Bewertung	Bewertung der Prüfungsleistung (N = Noten, B = Bestanden)
ATPL-Relevanz	Voraussetzung / Bestandteil der ATPL-Prüfung beim LBA

2.2 Wahlpflichtmodule

Der aktuelle Katalog der Wahlpflichtmodule wird in jedem Semester festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.

2.3 Regelung der ATPL-Prüfung

- (1) Die Studierenden müssen zunächst den theoretischen Teil der ATPL-Prüfung durch eine Vorprüfung bei der kooperierenden Flugschule erfolgreich absolvieren. Dies ist die Voraussetzung, um an der offiziellen Theorieprüfung beim Luftfahrtbundesamt (LBA) in Braunschweig teilnehmen zu können.
- (2) Bei der Vorprüfung müssen in jeder ATPL-Teilprüfung mindestens 75% der Punkte erzielt werden.
- (3) Wurde eine Teilprüfung der Vorprüfung nicht bestanden, muss diese Teilprüfung wiederholt werden, was frühestens nach einer Woche möglich ist. Die Vorprüfung kann maximal dreimal im Rahmen des Studiums wiederholt werden.
- (4) Nach erfolgreichem Bestehen der Vorprüfung vereinbaren die Studierenden mit der kooperierenden Flugschule einen Termin für die offizielle Prüfung beim Luftfahrtbundesamt. Eine bestandene Vorprüfung ist für das LBA nur drei Monate gültig. In dieser Zeit muss die ATPL-Prüfung vor dem LBA erfolgt sein. Nimmt der/die Studierende in dieser Zeit nicht an der offiziellen Theorieprüfung beim LBA teil, so muss die Vorprüfung erneut absolviert werden. Ab der 1. Teilnahme beim LBA in Braunschweig haben die Studierenden insgesamt 18 Monate Zeit, um ihre theoretische ATPL-Prüfung zu bestehen. Die theoretische ATPL-Prüfung beim LBA kann maximal dreimal wiederholt werden.
- (5) Aus Sicht der Hochschule wird das Modul ABBG411 (ATPL-Prüfungsvorbereitung) genauso behandelt wie die HTW-Prüfungen, d. h. die Studierenden sind bei Nichtbestehen automatisch im darauffolgenden Semester für die ATPL-Prüfungsvorbereitung pflichtangemeldet. Die Studierenden haben drei reguläre Versuche zum Bestehen der ATPL-Prüfungsvorbereitung.

- (6) Für Studierende, die nicht beim LBA angemeldet werden können, gilt folgende Regelung: Die Studierenden müssen in der ATPL-Vorprüfung in allen Teilprüfungen mindestens 75 % erreichen. Sollte eine Teilprüfung nicht bestanden worden sein, müssen die Studierenden die nicht bestandenen Teilprüfungen wiederholen, was frühestens nach einer Woche möglich ist. Auch bei dieser Wiederholung müssen alle Fächer mit mindestens 75 % bestanden werden. Das Ergebnis der ATPL-Vorprüfung (Note) fließt mit einem Gewicht von 60 ECTS in die Bachelor-Note ein.

Umrechnungsskala für die ATPL-Vorprüfung und die ATPL-Prüfung (Theorie) beim LBA

LBA-Prozent	HTW-Prozent	HTW-Note
95	100	1,0
94	98	1,1
93	94	1,3
92	92	1,4
91	88	1,6
90	86	1,7
89	82	1,9
88	80	2,0
87	76	2,2
86	74	2,3
85	70	2,5
84	68	2,6
83	64	2,8
82	62	2,9
81	58	3,1
80	56	3,2
79	52	3,4
78	50	3,5
77	46	3,7
76	44	3,8
75	40	4,0
0-74	0-39	5,0

3 Schlussbestimmungen (Inkrafttreten)

3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum **01.10.2015** in Kraft.

3.2 Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Studium im Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt (B.A.) vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung studieren. Der Antrag muss an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Dieser ist für die Anerkennung bereits bestandener Module zuständig.